

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 19. Jänner 2022

9. Stück

39. Rektorat
- 39.1 Kundmachung „2. Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung“ zu Betriebsvereinbarungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals
 - 39.2 Verordnung für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2022/23
40. Vizerektorin für Lehre - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
41. Ausschreibung Wissenschaftspreis 2022 der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie
42. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Februar 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Jänner 2022

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

39. REKTORAT

39.1 KUNDMACHUNG „2. NACHTRAG ZUR 2. COVID-19-ZUSATZVEREINBARUNG“ ZU BETRIEBSVEREINBARUNGEN FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

Der 2. Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung zu Betriebsvereinbarungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals ist am 9. Jänner 2022 in Kraft getreten. Dieser 2. Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung ist im [Organisationshandbuch](#) der AAU abrufbar und wird in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

39.2 VERORDNUNG FÜR DAS AUFNAHMEVERFAHREN BACHELORSTUDIUM „LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG“ FÜR DAS STUDIENJAHR 2022/23

Das Rektorat erlässt gemäß § 65a UG aufgrund des Beschlusses vom 21. Dezember 2021 die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2022/23.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

40. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE- ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i. d. g. F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Hilzensauer, Assoc. Prof. Mag. Dr. Marlene Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation	InclUDE ABI113000007
Rauch, Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	SustainALL ABI150400004
Turner, Assoc.-Prof. Mag. Dr. Agnes Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	ABILITI ABI150400005
Wetschanow, Mag. Dr. Karin SchreibCenter	OER Schreiben an Hochschulen A76897300003

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

41. AUSSCHREIBUNG WISSENSCHAFTSPREIS 2022 DER MARGARETHA LUPAC-STIFTUNG FÜR PARLAMANTARISMUS UND DEMOKRATIE

Die gemeinnützige Stiftung des Parlaments lädt Personen und Institutionen zur Bewerbung für den Demokratiepreis 2022 ein. Der Demokratiepreis wird für hervorragende Leistungen um die Demokratie und den Parlamentarismus in Österreich verliehen.

Der mit insgesamt € 21.000,-- dotierte Preis wird in einen Förder- und einen Würdigungspreis aufgeteilt. Es können Personen, Projekte oder Organisationen vorgeschlagen werden oder sich bewerben (Letzteres gilt nur für den Förderpreis).

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 2022 (Poststempel/Datum des e-mails) einzureichen:
Jury der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, lupacstiftung@parlament.gv.at

Das Bewerbungsformular sowie die Richtlinien für die Ausschreibung sind abrufbar unter:
www.lupacstiftung.at

42. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 42.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Arbeitsbereich Schulpädagogik und Historische Bildungsforschung, an der Fakultät für Kulturwissenschaften wird ehestmöglich folgende Stelle besetzt:

PostDoc-Assistent*in

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 55.242,60 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1 lit. b

Befristung: 6 Jahre

Bewerbungsfrist: bis 9. Februar 2022

Kennung: 804/21

Der Aufgabenbereich:

Mitwirkung nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheit in Forschung und Lehre. Dazu zählen

- die selbständige Forschung in ausgewählten Fachgebieten der Historischen Bildungsforschung im internationalen Vergleich, mit Anbindung an die Geschichte und aktuelle Entwicklungen des österreichischen Bildungswesens.
- Forschung in weiteren optionalen Schwerpunkten (z.B. im Bereich der Sozialisationsforschung, der pädagogischen Ideengeschichte im Kontext bildungspolitischer Diskurse, der pädagogischen Anthropologie oder der Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Digital Age)
- Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten
- Publikations- und Vortragstätigkeit
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungstätigkeit sowie Betreuung von Studierenden
- Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Mitwirkung an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Pflege und Ausbau der internationalen Kontakte des Instituts

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes erziehungs-/bildungswissenschaftliches Hochschulstudium oder geschichtswissenschaftliches Hochschulstudium mit erziehungswissenschaftlichem

Schwerpunkt oder Lehramtsstudium in den Bereichen Geschichte, Politische Bildung und Sozialkunde mit einschlägigem Doktorat (mindestens guter Erfolg)

- Fundierte Kenntnisse in bildungswissenschaftlichen Theorien und Konzepten zur Geschichte des Bildungswesens und der Erziehungswissenschaft im internationalen Vergleich sowie ihren Bezügen zu aktuellen Entwicklungen mit Schwerpunkt auf Österreich
- Forschungserfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Sozialisationsforschung, pädagogische Ideengeschichte im Kontext bildungspolitischer Diskurse, pädagogische Anthropologie, Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Digital Age
- Nationale und internationale Publikations- und Vortragstätigkeit
- Einschlägige Lehrerfahrung im Hochschulbereich und Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenz
- Englischkenntnisse zumindest auf Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Kompetenz in Gender und Diversity Management

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Archivforschung
- Erfahrung in der Entwicklung und Einreichung von Forschungsprojekten
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Workshops, Tagungen und Symposien
- Erfahrung in der Betreuung von Studierenden
- Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung bzw. in außeruniversitären Gremien und Initiativen
- Team- und Organisationskompetenz

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 3.945,90 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 804/21** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 9. Februar 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungsordnung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#)).

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Frau Dr. Veronika Michitsch (veronika.michitsch@au.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt

neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 42.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung**, Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung, an der Fakultät für Kulturwissenschaften wird **ehestmöglich** folgende Stelle besetzt:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 55.242,60 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1 lit. b

Befristung: auf die Dauer der Vertretung der Stelleninhaberin (voraussichtlich bis 31.8.2023)

Bewerbungsfrist: bis 9. Februar 2022

Kennung: 816/21

Der Aufgabenbereich:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung im Bereich der Sozialpädagogik und Inklusionsforschung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen
- Beratung und Betreuung von Studierenden, insbesondere im Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft und im Masterstudium Sozialpädagogik und soziale Inklusion
- Mitwirkung in universitären Gremien
- Kooperation in sozialpädagogischen Forschungsprojekten

Voraussetzung für die Einstellung:

- Facheinschlägiges, abgeschlossenes Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaft/ Bildungswissenschaft/Pädagogik oder Sozialer Arbeit an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Erfolg (bzw. magna cum laude)
- Forschungsschwerpunkte im sozialpädagogischen Bereich bzw. im Bereich der Inklusionsforschung
- Wissenschaftliche Erfahrungen (nationale und internationale Vorträge, Publikationen, erste Erfahrungen in der Antragsstellung)
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre und hochschuldidaktische Kompetenz

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Projektarbeit
- Erfahrungen in der Konzeption und Organisation wissenschaftlicher Workshops Tagungen und Symposien
- Teamfähigkeit und Erfahrungen in der akademischen Selbstverwaltung
- Kompetenz in Diversity und Gender Mainstreaming

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 3.945,90 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 816/21** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 9. Februar 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungsordnung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#)).

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Herr Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting (stephan.sting@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 42.3 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Rechtswissenschaften** an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird **ehestmöglich** folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent*in

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 31.200,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1

Befristung: 4 Jahre
Bewerbungsfrist: 9. Februar 2022
Kennung: 811/21

Der Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich **Öffentliches Recht** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung in der Forschung, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Öffentliches Recht sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im öffentlichen Recht
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Betreuung von Studierenden

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität oder Abschluss des Masterstudiums Wirtschaft und Recht/Studienzweig: Public Management und Recht der öffentlichen Verwaltung an der Universität Klagenfurt
- gute Kenntnisse des (österreichischen) öffentlichen Rechts sowie des Europarechts

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- guter Studienerfolg
- Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten
- stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- EDV-Anwender*innenkenntnisse der gängigen Office-Programme (Word, PowerPoint, Outlook) sowie der wichtigsten Rechtsdatenbanken (RIS, RDB, RIDA etc.)
- gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 2.228,60 brutto (14x jährlich) abgeschlossen. Das Monatsentgelt kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß [Kollektivvertrag](#) auf max. € 2.642,- (lit.a) brutto erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades
- Zeugnisse (zum Nachweis der Studienleistungen)
- sofern vorhanden: das Gutachten zur Diplom- oder Masterarbeit
- sonstige relevante Bestätigungen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 811/21 in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 9. Februar 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungsordnung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#)

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner (gerhard.baumgartner@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.